

B – Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Das **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** regelt in Österreich den betrieblichen Teil der Lehrlingsausbildung. Darin sind alle **Rechte und Pflichten** an der Lehrlingsausbildung beteiligter Personen und Einrichtungen festgehalten, jene der Lehrlinge, deren Eltern, des Lehrbetriebs sowie der Lehrlingsstellen. Weiters ordnet dieses Gesetz die **Lehrabschlussprüfung**, die **Anerkennung** von im Ausland erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie die **Qualifikation für Ausbilder/innen**. Auch die **integrative Berufsausbildung** (Lehrlingsausbildung für benachteiligte Personen) sowie die **überbetriebliche Lehrlingsausbildung** (Lehrlingsausbildungen, die nicht in einem Lehrbetrieb, sondern einer Schulungseinrichtung stattfinden) sind darin festgeschrieben.

Das BAG trat erstmals 1969 in Kraft. Seitdem hat sich die Lehrlingsausbildung immer wieder verändert bzw. wurde an neue – wirtschaftliche, gesellschaftliche, pädagogische etc. – Rahmenbedingungen angepasst. Diese Veränderungen wurden in unterschiedlichen Novellen in das BAG aufgenommen. Im Mai 2015 wurde eine weitere Novellierung (= Prozess, der das Änderungsgesetz vorbereitet) beschlossen. Das **überarbeitete Gesetz** wird voraussichtlich mit **Juli 2015** wirksam.

Wesentliche Neuerungen/Änderungen:

Qualitätsmanagement in der Lehre

Um die bereits laufenden Programme und Initiativen in Bezug auf die Qualitätssicherung der Lehrlingsausbildung zu unterstützen, wurde der Bereich des **Qualitätsmanagements** als allgemeines **Ziel der Berufsausbildung** gesetzlich verankert. Dadurch sollten insbesondere die Aktualität und Arbeitsmarktrelevanz von Berufsbildern, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen und die internationale Dimension der Lehrlingsausbildung gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Qualitätsausschuss etabliert, der den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bei der Gestaltung und Steuerung qualitätsbezogener Maßnahmen berät.

Lehre und Matura

Im überarbeiteten Gesetz sind auch Erleichterungen für Lehrlinge, die während ihrer Lehrzeit die **Matura** absolvieren, vorgesehen. Werden dafür Vorbereitungskurse besucht, kann sich die Lehrzeit um jenen Zeitraum, den diese Kurse einnehmen, **verlängern**. Die Ausweitung der Lehrzeit muss im Lehrvertrag oder in einer Zusatzvereinbarung festgehalten werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist künftig auch für jene Personen möglich, die während der Lehrzeit den Pflichtschulabschluss nachholen und dazu Vorbereitungsmaßnahmen besuchen.

Ausbildung in Teilqualifikation

Im Rahmen der **integrativen Berufsausbildung** können benachteiligte Personen mittels Ausbildungsvertrag **Teilqualifikationen** eines (oder mehrerer) Lehrberufe erwerben. Die zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten wurden bislang im Ausbildungsvertrag festgehalten. Um die Eingliederung der Absolventen/Absolventinnen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, soll die Transparenz dieser Abschlüsse erhöht werden. Um dies zu gewährleisten, sieht die aktuelle Novelle dafür eigene Curricula vor.

Weitere Änderungen betreffen

- die Möglichkeit für Modellprojekte, wenn mehrere Unternehmen in der Ausbildung zusammenwirken
- die Vereinfachung der Prüfer/innenbestellung sowie stärkere Berücksichtigung prüfungs- didaktischer Kompetenzen bei der Lehrabschlussprüfung

Weitere Informationen:

Das Berufsausbildungsgesetz sowie die einzelnen Novellen [Bundesgesetz vom 26. März 1969 über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz - BAG) StF: BGBl. Nr. 142/1969 finden sich im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts. Konsolidierte Fassung: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) hat das BAG in der Version von 2014 (Stand Mai 2014) in einer Broschüre zusammengefasst (eine Broschüre, die die Novellierungen von 2015 umfasst, wird aller Voraussicht nach demnächst online gestellt):

BMWF (Hrsg.): Berufsausbildungsgesetz. Berufsausbildung in Österreich. Wien 2014

Download:

www.bmfw.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/BAG%202014_Homepage.pdf